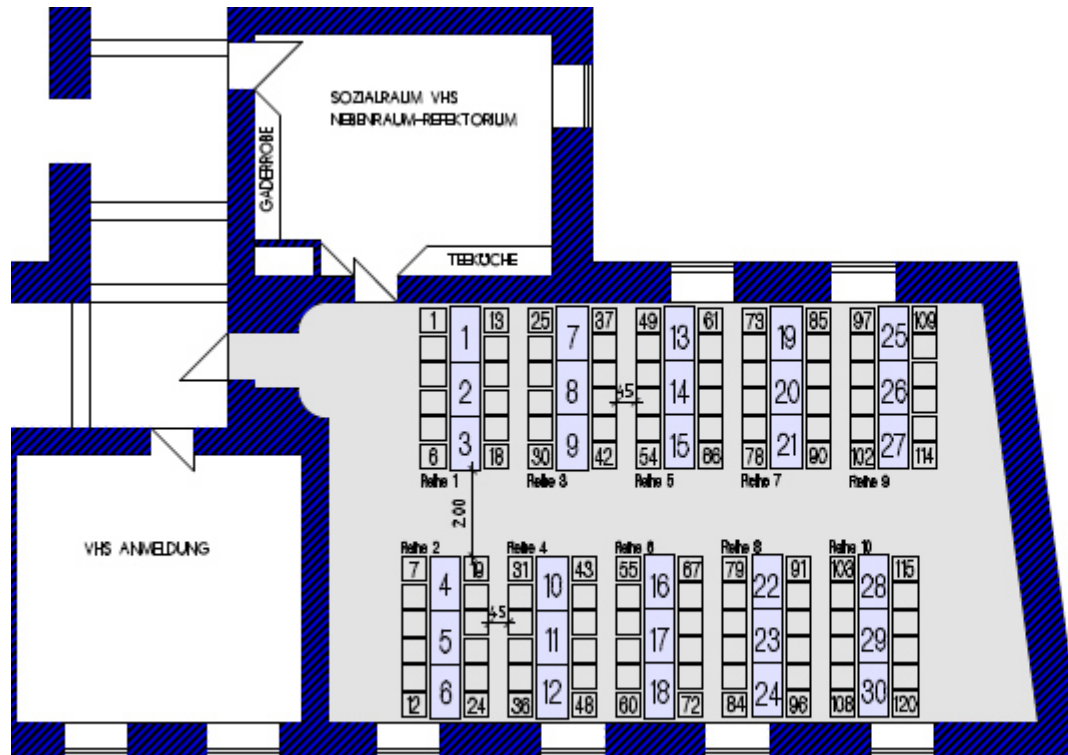


Refektorium Bankett



Die nach §20 (2) VStättVO geübliche
Besucherzahl von 650 Personen im gesamten
Gebäude darf nicht überschritten werden!

Bestuhlungsplan geprüft:
- 120 Plätze -

Die Vorschriften der §§ 16, 20, 21 VStättVO bezüglich
der Rettungswege sind beachtet.

Die im Bestuhlungsplan eingetragenen Maße sind einzuhalten.

Schwäbisch Gmünd, den 18.05.2004
Stadtplanungs- u. Baurechtsamt
Der Brandschutzsachverständige

Maler